

Stellvertretende Fraktionsvorsitzende
AG Bildung und Forschung

Für ein gebührenfreies Erststudium – im Interesse der Studierenden

*Zu der heute verkündeten Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes erklären die stellvertretende Vorsitzende der SPD-Bundestagsfraktion, **Nicolette Kressl** und der bildungs- und forschungspolitische Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion, **Jörg Tauss**:*

In dem heutigen Urteil hat das Bundesverfassungsgericht lediglich formal festgestellt, dass der Bund seine Rahmengesetzgebungskompetenz für ein Studiengebührenverbot überschritten hat. Das Gericht hat sich inhaltlich nicht gegen ein gebührenfreies Studium ausgesprochen.

Die SPD-Bundestagsfraktion hält weiterhin an dem Grundsatz fest, dass ein Erststudium gebührenfrei bleiben muss. Die Gebührenfreiheit kann unter anderem durch das Studienkontenmodell, wie es in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen gesetzlich verankert ist, gesichert werden.

Studiengebühren für das Erststudium sind sozial ungerecht und bildungspolitisch kontraproduktiv. Unser Ziel: Es dürfen keine neuen sozialen Barrieren aufgebaut werden. Studiengebühren verschärfen die soziale Schieflage an deutschen Hochschulen. Schon jetzt kommen nur 12 Prozent der Studierenden aus einem Arbeiterhaushalt. Aber auch junge Erwachsene aus Mittelschichten werden vom Studium abgeschreckt.

Wir wollen mehr Talente entdecken und fördern. Innovation und Wachstum erreichen wir nur mit hochwertiger Bildung und

Forschung. Den Hochschulen und ihren Studierenden kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. Im OECD-Durchschnitt studieren 51 Prozent eines Altersjahrgangs, in Deutschland dagegen nur rund 37 Prozent. Wir müssen dringend mehr jungen Menschen eine Hochschulausbildung ermöglichen. Wir können es uns nicht leisten, zusätzliche Hürden für die Aufnahme eines Studiums zu errichten. Studiengebühren schrecken junge Menschen nachweislich von einem Studium ab.

Falls einzelne Bundesländer nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts bereits für das Erststudium Studiengebühren einführen, sind bundesweite Regelungen zur Sicherung des freien Zugangs zum Studium und zur Wahrung gleicher Wettbewerbsbedingungen notwendig. Außerdem gilt: Die Mobilität für Studierende zwischen einzelnen Bundesländern muss gewahrt bleiben.

Wollen einzelne Länder Studiengebühren erheben, müssen diese Länder auch den sozialen Ausgleich gewährleisten. Eine Finanzierung von Studiengebühren aus Bundesmitteln lehnen wir entschieden ab.